

**Deutsches Medikamenten-
Hilfswerk "action medeor" e.V.,
Tönisvorst**

Jahresabschluss

zum

31. Dezember 2013

Inhaltsverzeichnis

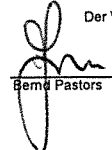
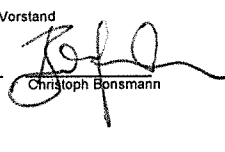
	<u>Nr.</u>
Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2013	1
Ertrags- und Aufwandsrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2013	2
Mittelflussrechnung 2013	3
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	4
Kennzahlenübersicht 2004 bis 2013	5
Ertrags- und Aufwandsvergleich 2012 und 2013	6
Darstellung der im Jahr 2013 getätigten Aufwendungen und der erhaltenen Zuschüsse Dritter für Projekte Humanitäre Hilfe und Ermittlung der für die Projekte verwendeten Spendenmittel im Jahr 2013	7a
Darstellung der im Jahr 2013 getätigten Aufwendungen und der erhaltenen Zuschüsse Dritter für Projekte der Entwicklungszusammenarbeit und Ermittlung der für die Projekte verwendeten Spendenmittel im Jahr 2013	7b
Darstellung der im Jahr 2013 getätigten Aufwendungen und der erhaltenen Zuschüsse Dritter für Projekte der pharmazeutischen Fachberatung und Ermittlung der für die Projekte verwendeten Spendenmittel im Jahr 2013	7c
Darstellung der im Jahr 2013 getätigten Aufwendungen und des erhaltenen Zuschusses der Europäischen Gemeinschaft für das Großprojekt "Technology transfer and lokal production of high quality and affordable fixed dose anti-retroviral drugs" und Ermittlung der für dieses Projekt verwendeten Spendenmittel im Jahr 2013	7d
Vergleich Spendeneingang und Spendenverwendung 2009 bis 2013	8
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften Stand: 1. Januar 2002	9

Aktivseite Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2013 Passivseite

	€	€	Vorjahr T€
A. Langfristig gebundenes Vermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten		62.928,58	55
II. Sachvermögen			
1. Grund und Boden	552.384,08		552
2. Gebäude	2.372.872,00		2.514
3. Hofbefestigung und Außenanlagen	10.567,00		11
4. Geschäftsausstattung	62.188,00		57
5. Betriebsausstattung	99.696,11		96
6. Fahrzeuge	37.501,00		50
7. Ausstellungsmaterial	11,00		0
8. Geringwertige Wirtschaftsgüter	27.557,59	3.162.776,78	25
III. Finanzvermögen			
1. Beteiligungen	111.303,14		111
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	5.440,00	116.743,14	5
B. Kurzfristig gebundenes Vermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.380.652,52		2.647
2. geleistete Anzahlungen	36.108,04	2.416.760,56	26
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	392.224,11		160
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	289.263,99		199
3. Sonstige Vermögensgegenstände	440.203,21	1.121.691,31	87
III. Forderungen aus Großprojekten			
		547.191,01	527
IV. Wertpapiere			
		56.599,00	58
V. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten			
1. Kassenbestand	4.226,60		5
2. Guthaben bei Kreditinstituten	3.990.912,93	3.995.139,53	4.105
C. Aktive Rechnungsabgrenzung			
		9.360,46	11
		<u>11.489.190,37</u>	<u>11.301</u>

	€	€	Vorjahr T€
A. Reinvermögen			
Stand 1.1.2013	9.731.008,55		10.445
Veränderung der Rücklagen:			
davon aus Legaten	225.000,00		-170
davon Entnahme für den ideellen Bereich	-200.000,00		-602
Ergebnis aus Zweckbetrieb	101.662,35		58
Ergebnis aus Vermögensverwaltung	20.090,58		0
Stand 31.12.2013	<u>9.877.761,48</u>		<u>9.731</u>
- davon Rücklagen aus Legaten € 225.003,00 (Vorjahr: € 3,00)			
B. Sonderposten aus Spenden für Anlagevermögen			
		15.168,00	0
C. Rückstellungen			
sonstige Rückstellungen		131.758,86	43
D. Noch nicht verwendete Spenden / Projektmittel			
		954.772,74	1.081
E. Noch nicht verwendete Mittel aus Großprojekten			
		0,00	25
F. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00		0
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 0,00 (Vorjahr: € 109,65)			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	134.794,32		67
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 134.794,32 (Vorjahr: € 66.608,43)			
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00		1
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 0,00 (Vorjahr: € 791,40)			
4. sonstige Verbindlichkeiten	374.934,97		353
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 374.934,97 (Vorjahr: € 352.987,01)			
davon aus Steuern: € 25.389,69 (Vorjahr: € 24.764,25)			
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 1.963,72 (Vorjahr: € 1.940,40)			
		<u>509.729,29</u>	
		<u>11.489.190,37</u>	<u>11.301</u>

Tönisvorst, den 22. April 2014

Der Vorstand

 Bernd Pastors

 Christoph Bonsmann

Ertrags- und Aufwandsrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2013

	€	€	V o r j a h r	
			€	€
1. Umsatzerlöse	4.254.961,73		2.854.937,59	
2. Erträge aus der Verwendung von Spenden	5.724.125,79		5.853.465,96	
3. Erträge aus Zuschüssen Dritter für Projekte	2.554.941,63		2.809.535,65	
4. Sonstige Erträge	<u>72.678,01</u>	12.606.707,16	<u>77.641,97</u>	11.595.581,17
5. Aufwendungen für Rohstoffe und bezogene Waren (davon Bestandsveränderung: € 266.770,27, Vorjahr: € -362.509,90)		<u>-4.963.568,62</u>		<u>-4.453.019,40</u>
6. Rohergebnis		7.643.138,54		7.142.561,77
7. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-2.015.006,35		-1.927.655,58	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-410.235,15		-404.435,34	
c) freiwillige soziale Abgaben	<u>-34.281,79</u>	-2.459.523,29	<u>-27.863,96</u>	-2.359.954,88
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-284.299,53		-304.114,65
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-4.982.024,05		-5.042.371,96
10. Betriebsergebnis		-82.708,33		-563.879,72
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	38.552,06		50.939,73	
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-34.090,80</u>		<u>-30.600,39</u>	
13. Finanzergebnis		<u>4.461,26</u>		<u>20.339,34</u>
14. Reinergebnis		-78.247,07		-543.540,38
15. Entnahme aus den Rücklagen für den ideellen Bereich		<u>200.000,00</u>		<u>601.744,33</u>
16. Ergebnis aus Zweckbetrieb/Vermögensverwaltung		<u>121.752,93</u>		<u>58.203,95</u>
davon Ergebnis aus Zweckbetrieb		101.662,35		
davon Ergebnis aus Vermögensverwaltung		<u>20.090,58</u>		
		<u>121.752,93</u>		

Mittelflussrechnung 2013

Reinergebnis	T€	-78	
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	"	284	
- Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	"	0	
+ Abnahme der Vorräte	"	256	
- Zunahme der Forderungen allgemein und aktive Rechnungsabgrenzung	"	-448	
- Zunahme der Forderungen aus Großprojekten	"	-20	
+ Zunahme der Rückstellungen und Sonderposten	"	104	
- Abnahme der noch nicht verwendeten Spenden/Projektmittel	"	-126	
- Abnahme der noch nicht verwendeten Mittel aus Großprojekten	"	-25	
+ Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	"	67	
+ Zunahme der sonstigen Verbindlichkeiten	"	<u>22</u>	
1. Mittelzufluss aus laufender Tätigkeit	T€	<u>36</u>	
- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	T€	-151	
+ Abgänge des Anlagevermögens	"	<u>0</u>	
2. Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	T€	<u>-151</u>	
+ Erhöhung des Reinvermögens durch Legate in 2013	T€	225	
- davon noch nicht zugeflossen (= sonstige Forderungen)	"	-225	
- Minderung des Reinvermögens durch Legate in 2013	"	0	
+ davon noch nicht abgeflossen	"	<u>0</u>	T€ 0
3. Mittelzufluss aus Legaten			<u>T€ 0</u>
4. Zahlungswirksame Veränderungen der flüssigen Mittel (Saldo 1.-3.)	T€	-115	
+ flüssige Mittel am 1.1.2013	"	<u>4.110</u>	
= flüssige Mittel am 31.12.2013	T€	<u><u>3.995</u></u>	

VI. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Verein Deutsches Medikamenten-Hilfswerk "action medeor" e.V.

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Vermögensrechnung, Ertrags- und Aufwandsrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Vereins Deutsches Medikamenten-Hilfswerk "action medeor" e.V., Tönisvorst, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Vereinssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Krefeld, den 22. April 2014
Kr/Va



thp treuhandpartner gmbh

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft



Manfred Steinborn
Wirtschaftsprüfer



Annette Dieckmann
Wirtschaftsprüfer

Kennzahlenübersicht 2004 - 2013

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Verkaufserlöse	5.789	5.833	5.318	4.969	6.090	5.314	4.691	3.760	2.855	4.255
Erträge aus der Verwendung von Spenden	3.906	5.478	5.044	4.297	6.712	6.118	9.649	6.457	5.853	5.724
Erträge aus Zuschüssen Dritter für Projekte	125	102	126	438	702	1.277	2.786	5.095	2.810	2.555
	<u>9.820</u>	<u>11.413</u>	<u>10.488</u>	<u>9.704</u>	<u>13.504</u>	<u>12.709</u>	<u>17.126</u>	<u>15.312</u>	<u>11.518</u>	<u>12.534</u>
Aufwendungen für Rohstoffe und bezogene Waren	-5.450	-6.450	-4.830	-4.342	-7.144	-5.822	-8.789	-4.923	-4.453	-4.964
Rohergebnis	<u>4.370</u>	<u>4.963</u>	<u>5.658</u>	<u>5.362</u>	<u>6.360</u>	<u>6.887</u>	<u>8.337</u>	<u>10.389</u>	<u>7.065</u>	<u>7.570</u>
Reinergebnis	<u>36</u>	<u>306</u>	<u>595</u>	<u>155</u>	<u>386</u>	<u>72</u>	<u>47</u>	<u>107</u>	<u>-544</u>	<u>-78</u>
Spendeneinnahmen	<u>5.023</u>	<u>6.426</u>	<u>4.797</u>	<u>5.513</u>	<u>8.543</u>	<u>5.972</u>	<u>11.098</u>	<u>8.504</u>	<u>7.888</u>	<u>8.117</u>
Reinvermögen	<u>9.726</u> ¹⁾	<u>10.042</u> ²⁾	<u>10.637</u> ³⁾	<u>10.733</u> ⁴⁾	<u>10.617</u> ⁵⁾	<u>10.224</u> ⁶⁾	<u>10.310</u> ⁷⁾	<u>10.445</u> ⁸⁾	<u>9.731</u> ⁹⁾	<u>9.878</u> ¹⁰⁾

1) einschließlich Rücklagen T€ 1.119

2) einschließlich Rücklagen T€ 1.129

3) einschließlich Rücklagen T€ 1.129

4) einschließlich Rücklagen T€ 1.070

5) einschließlich Rücklagen T€ 568

6) einschließlich Rücklagen T€ 104

7) einschließlich Rücklagen T€ 143

8) einschließlich Rücklagen T€ 170

9) einschließlich Rücklagen T€ 0

10) einschließlich Rücklagen T€ 225

Ertrags- und Aufwandsvergleich 2012 und 2013

	2 0 1 2		2 0 1 3		Veränderung	
	€	%	€	%	T€	%
Erträge						
Medikamente	1.783.187,99	15,31	2.729.931,51	21,59	947	53,1
Equipment	699.621,24	6,01	1.158.598,38	9,16	459	65,6
Pharmazie	34.437,25	0,30	2.959,77	0,02	-31	-91,4
Bezugsnebenkosten	337.691,11	2,90	363.472,07	2,87	26	7,6
Erträge Zweckbetrieb	<u>2.854.937,59</u>	24,51	<u>4.254.961,73</u>	33,65	1.400	49,0
Erträge aus der Verwendung von Spenden						
Medikamenten- und Equipmentabgaben	3.597.353,54	30,89	2.836.420,22	22,43	-761	-21,2
Personalaufwand der Spendenabteilung	536.852,69	4,61	550.704,62	4,36	14	2,6
Personalaufwand der Projektabteilung	377.801,33	3,24	314.736,28	2,49	-63	-16,7
Personalaufwand der pharmazeutischen Fachberatung	101.666,24	0,87	63.256,44	0,50	-38	-37,8
Personalaufwand des ideellen Bereiches	601.153,02	5,16	539.926,41	4,27	-61	-10,2
Spendenverwendung für Projekte, soweit nicht durch Zuschüsse gedeckt	523.549,78	4,50	611.183,58	4,83	88	16,7
sonstiger Aufwand der Spendenabteilung	643.909,10	5,53	761.643,20	6,02	118	18,3
Abschreibung ideeller Bereich	190.650,97	1,64	186.919,02	1,48	-4	-2,0
sonstiger Aufwand ideeller Bereich	0,00	0,00	323.493,86	2,56	323	-
Verrechnung des Selbstkostenaufschlages	-719.470,71	-6,18	-464.157,84	-3,67	255	35,5
Erträge aus der Verwendung von Spenden	<u>5.853.465,96</u>	50,26	<u>5.724.125,79</u>	45,27	-129	-2,2
Erträge aus Zuschüssen Dritter für Projekte	<u>2.809.535,65</u>	24,12	<u>2.554.941,63</u>	20,20	-255	-9,1
Zinserträge	50.939,73	0,44	38.552,06	0,30	-12	-24,3
sonstige Erträge	<u>77.641,97</u>	0,67	<u>72.678,01</u>	0,57	-5	-6,4
	<u>128.581,70</u>	1,10	<u>111.230,07</u>	0,88	-17	-13,5
Gesamterträge	11.646.520,90	100,00	12.645.259,22	100,00	999	8,6

Aufwendungen

Wareneinsatz:						
Wareneinkauf	4.792.908,66	41,15	4.679.975,01	37,01	-113	-2,4
Bestandsveränderung	-362.509,90	-3,11	266.770,27	2,11	629	-
Eingangsfraachten	32.288,92	0,28	31.045,33	0,25	-1	-3,9
	<u>4.462.687,68</u>	38,32	<u>4.977.790,61</u>	39,36	515	11,5
Lieferantenskonti und Boni	-9.668,28	-0,08	-14.221,99	-0,11	-5	-47,1
	<u>4.453.019,40</u>	38,23	<u>4.963.568,62</u>	39,25	511	11,5
Personalaufwand:						
Zweckbetrieb	742.481,60	6,38	990.899,54	7,84	248	33,5
Spendenabteilung	536.852,69	4,61	550.704,62	4,36	14	2,6
Projektteilung	377.801,33	3,24	314.736,28	2,49	-63	-16,7
pharmazeutische Fachberatung	101.666,24	0,87	63.256,44	0,50	-38	-37,8
Fachberatung ideeller Bereich	601.153,02	5,16	539.926,41	4,27	-61	-10,2
	<u>2.359.954,88</u>	20,26	<u>2.459.523,29</u>	19,45	100	4,2
Fahrt- und Reisekosten:						
Zweckbetrieb	18.762,95	0,16	20.268,78	0,16	2	8,0
Spendenbereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0	-
	<u>18.762,95</u>	0,16	<u>20.268,78</u>	0,16	2	8,0
Büromaterial, Druckkosten:						
Zweckbetrieb	14.463,34	0,12	18.091,82	0,14	4	25,1
Spendenbereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0	-
	<u>14.463,34</u>	0,12	<u>18.091,82</u>	0,14	4	25,1
Telefon:						
Zweckbetrieb	14.419,05	0,12	11.722,57	0,09	-3	-18,7
Spendenbereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0	-
	<u>14.419,05</u>	0,12	<u>11.722,57</u>	0,09	-3	-18,7
Postgebühren:						
Zweckbetrieb	11.986,59	0,10	35.135,04	0,28	23	193,1
Spendenbereich	132.457,86	1,14	157.805,97	1,25	25	19,1
	<u>144.444,45</u>	1,24	<u>192.941,01</u>	1,53	48	33,6
Öffentlichkeitsarbeit:						
Zweckbetrieb	42.465,87	0,36	33.186,22	0,26	-9	-21,9
Spendenbereich	295.309,29	2,54	326.701,67	2,58	31	10,6
	<u>337.775,16</u>	2,90	<u>359.887,89</u>	2,85	22	6,5
Bewirtungskosten, Energiekosten, Kfz-Kosten, Versicherungen:						
Zweckbetrieb	110.249,81	0,95	122.815,16	0,97	13	11,4
Spendenbereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0	-
	<u>110.249,81</u>	0,95	<u>122.815,16</u>	0,97	13	11,4
Aufwendungen im Rahmen der Projektabwicklung:						
	<u>3.325.894,27</u>	28,56	<u>3.166.125,21</u>	25,04	-160	-4,8
sonstige Kosten:						
Zweckbetrieb	971.072,72	8,34	944.507,36	7,47	-27	-2,7
Spendenbereich	249.354,28	2,14	277.135,56	2,19	28	11,1
ideeller Bereich	190.650,97	1,64	186.919,02	1,48	-4	-2,0
	<u>1.411.077,97</u>	12,12	<u>1.408.561,94</u>	11,14	-3	-0,2

Kosten insgesamt (ohne Wareneinsatz)						
Zweckbetrieb	1.925.901,93	16,54	2.176.626,49	17,21	251	13,0
Spendenabteilung/ Fachberatung	2.485.245,68	21,34	2.417.185,97	19,12	-68	-2,7
Projektteilung	3.325.894,27	28,56	3.166.125,21	25,04	-160	-4,8
	<u>7.737.041,88</u>	66,43	<u>7.759.937,67</u>	61,37	23	0,3
Gesamtkosten einschließlich Wareneinsatz	<u>12.190.061,28</u>	104,67	<u>12.723.506,29</u>	100,62	533	4,4
Reinergebnis	<u>-543.540,38</u>	-4,67	<u>-78.247,07</u>	-0,62	465	-85,6

Darstellung der im Jahr 2013 getätigten Aufwendungen und der erhaltenen Zuschüsse Dritter für Projekte Humanitäre Hilfe
und Ermittlung der für die Projekte verwendeten Spendenmittel im Jahr 2013

	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	
	unentgeltliche Medikamenten- und Equipmentabgabe	Direktzahlungen für Medikamente und Equipment	Personalkosten vor Ort	Geldmittel, Material, Sachkosten, Reisekosten etc.	(1. - 4.) Aufwendungen insgesamt	Verwaltungsaufwand ADH	noch nicht verwendete Zuschüsse aus Vorjahren	sonstige erhaltene Zuschüsse	erhaltene ADH Zuschüsse	noch nicht verwendete Zuschüsse/Forderungen	Spendenverwendung	
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
I. Projekte mit Zuschüssen Dritter												
6100009	Indien Gards/Yanadi	0,00	0,00	0,00	6.018,24	6.018,24	0,00	7.405,23	2.136,23	0,00	3.523,22	0,00
6100021	Haiti RTL - HKH	0,00	0,00	0,00	18.265,79	18.265,79	0,00	32.189,05	0,00	0,00	13.923,26	0,00
6100023	Haiti Ima	0,00	0,00	0,00	41.488,62	41.488,62	0,00	0,00	18.505,03	0,00	22.983,59	0,00
6100038	Pakistan PVDP Health	0,00	0,00	0,00	74.510,63	74.510,63	3.227,81	16.007,55	0,00	49.339,31	-12.391,58	0,00
6100040	Pakistan PVDP DRR	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-39.206,67	0,00	30.512,64	0,00	8.694,03
6100041	Indien Thoduvai	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.802,93	-7.802,93	0,00	0,00	0,00
6100052	Kenya Turkana	0,00	0,00	12.817,91	227.442,19	240.260,10	16.818,21	242.828,44	125.952,46	0,00	111.702,59	0,00
6100054	Haiti FEJ RTL Lamardelle	0,00	0,00	0,00	122.170,67	122.170,67	0,00	321.765,76	0,00	0,00	199.595,09	0,00
6100055	Haiti CSDI RTL Cerca-Carvajal	0,00	0,00	0,00	183.123,56	183.123,56	0,00	95.854,42	0,00	0,00	87.269,14	0,00
6100060	Pakistan PVDP Non-Food Items	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-8.708,78	0,00	8.709,31	0,00	-0,53
6100068	Japan NICCO	0,00	0,00	0,00	9.827,98	9.827,98	986,02	-2.005,16	11.159,82	3.912,14	0,00	-2.252,80
6100069	Japan AAR Renovation	0,00	0,00	0,00	24.757,52	24.757,52	0,00	8.206,13	0,00	16.551,39	0,00	0,00
6100070	Gemeind. Katatroph. (Büro) Pakistan	3.679,00	0,00	0,00	30.644,37	34.323,37	2.802,63	0,00	0,00	38.556,11	1.430,11	0,00
6100071	Sudan Südsudan	0,00	0,00	7.690,74	60.986,75	68.677,49	0,00	246.785,01	20,00	0,00	178.127,52	0,00
6100072	NICCO Memorial Center	0,00	0,00	0,00	1.002,82	1.002,82	70,20	12.232,84	-11.159,82	0,00	0,00	0,00
6100073	Japan AAR Assistant Vehicle	0,00	0,00	0,00	5.407,08	5.407,08	379,10	4.580,59	0,00	1.205,59	0,00	0,00
6100074	Haiti Cholera 2012	0,00	0,00	0,00	3.745,32	3.745,32	262,17	2.060,39	0,00	4.600,73	0,00	-2.653,63
6100075	Haiti Nothilfe Hurrikan Sandy	0,00	0,00	0,00	9.902,91	9.902,91	0,00	22.358,53	5.000,00	0,00	0,00	-17.455,62
6100076	Haiti OSAPO-RTL	0,00	0,00	0,00	543.679,38	543.679,38	0,00	0,00	813.767,38	270.088,00	0,00	0,00
6100077	Pakistan PVDP arche noVa	0,00	0,00	5.730,00	118.378,88	124.108,88	8.818,72	0,00	0,00	134.800,48	0,00	-1.872,88
6100078	Haiti Rhein Zeitung	0,00	0,00	0,00	50.185,18	50.185,18	0,00	0,00	26.000,00	0,00	-24.185,18	0,00
6100079	Pakistan ESÜH CBDRM	0,00	0,00	0,00	45.828,56	45.828,56	0,00	0,00	45.830,00	0,00	0,00	-1,44
6100080	Pakistan Khaipur AA	0,00	0,00	0,00	63.938,34	63.938,34	0,00	0,00	63.900,00	0,00	-38,34	0,00
6100081	Haiti FEJ Rheinzeitung	0,00	0,00	0,00	11.845,59	11.845,59	0,00	0,00	0,00	0,00	-11.845,59	0,00
6100082	Indien Zyklon Phailin (Folgeprojekt von 6100041)	0,00	0,00	0,00	7.813,70	7.813,70	0,00	0,00	7.802,93	0,00	0,00	10,77
6100083	Philippinen SDB Verteilstelle Cebu	0,00	0,00	0,00	26.942,92	26.942,92	9.205,84	0,00	0,00	121.762,06	85.613,30	0,00
6100084	Philippinen CBHP Emergency Relief	0,00	0,00	16.556,94	25.881,51	42.438,45	5.215,00	0,00	0,00	74.500,00	26.846,55	0,00
6100085	Philippinen Distribution of Medicines	0,00	0,00	0,00	42.782,08	42.782,08	3.780,00	0,00	0,00	54.000,00	7.437,92	0,00
6100087	Philippinen Health-Plus	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	245,00	0,00	0,00	3.500,00	3.255,00	0,00
		<u>3.679,00</u>	<u>0,00</u>	<u>42.795,59</u>	<u>1.756.570,59</u>	<u>1.803.045,18</u>	<u>51.810,70</u>	<u>970.156,26</u>	<u>268.838,69</u>	<u>1.374.222,17</u>	<u>853.081,87</u>	<u>94.720,63</u>
II. Projekte ohne Zuschüsse Dritter												
6100002	Tansania/Mbinga/Funkuhr	0,00	0,00	0,00	1.853,84	1.853,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.853,84
		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.853,84</u>	<u>1.853,84</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.853,84</u>
III. Projekte insgesamt (I. + II.)												
		<u>3.679,00</u>	<u>0,00</u>	<u>42.795,59</u>	<u>1.758.424,43</u>	<u>1.804.899,02</u>	<u>51.810,70</u>	<u>970.156,26</u>	<u>268.838,69</u>	<u>1.374.222,17</u>	<u>853.081,87</u> **	<u>96.574,47</u>
									** davon:			
									ADH		290.318,82	
									RTL		483.606,35	
									Lions		6.132,28	
									Oedt-Stiftung		3.523,22	
									DIFÄM		105.570,31	
									Rheinzeitung		-36.030,77	
									auswärtiges Amt		-38,34	
											<u>853.081,87</u>	

Darstellung der im Jahr 2013 getätigten Aufwendungen und der erhaltenen Zuschüsse Dritter für Projekte der Entwicklungszusammenarbeit
und Ermittlung der für die Projekte verwendeten Spendenmittel im Jahr 2013

	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	10.	11.	
	unentgeltliche Medikamenten- und Equipmentabgabe	Direktzahlungen für Medikamente und Equipment	Personalkosten vor Ort	Geldmittel, Material, Sachkosten, Reisekosten etc.	(1. - 4.) Aufwendungen insgesamt	Verwaltungsaufwand	noch nicht verwendete Zuschüsse aus Vorjahren	erhaltene Zuschüsse	noch nicht verwendete Zuschüsse/Forderungen	Spendenverwendung	
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
I. Projekte mit Zuschüssen Dritter											
6000082	Tansania Diocese of Mbinga	0,00	0,00	0,00	30.014,28	30.014,28	0,00	47.228,61	0,00	0,00	-17.214,33
6000100	Guatemala PIES	0,00	0,00	0,00	22.169,89	22.169,89	0,00	4.410,15	0,00	0,00	17.759,74
6000114	Kolumbien Taller Abierto BMZ	0,00	0,00	0,00	60.650,57	60.650,57	2.572,00	0,00	49.844,00	3.235,93	16.614,50
6000132	Südafrika Thabang BMZ	0,00	0,00	0,00	146.263,87	146.263,87	4.387,92	18.420,06	45.067,16	-68.193,10	18.971,47
6000133	Mexico Madre Tierra BMZ	0,00	0,00	0,00	101.565,95	101.565,95	4.309,95	10.195,22	125.043,72	19.167,82	-10.195,22
6000135	Ghana The African Challenge	0,00	0,00	0,00	496,87	496,87	0,00	0,00	0,00	0,00	496,87
6000141	Tansania Equipment	0,00	0,00	0,00	87.063,20	87.063,20	0,00	0,00	59.710,80	0,00	27.352,40
6000144	Togo - Meine Zukunft	0,00	0,00	0,00	95.693,25	95.693,25	3.855,00	-48,79	75.169,00	0,00	24.428,04
6000145	Congo - AFPDE HIV	0,00	0,00	0,00	90.678,85	90.678,85	4.262,00	0,00	83.113,00	-851,85	10.976,00
6000147	Togo 2AD	0,00	0,00	0,00	91.759,61	91.759,61	0,00	-699,41	23.000,00	23.000,00	92.459,02
6000149	Guatemala - Verbess. der Mutter und Kind	0,00	0,00	0,00	14.937,26	14.937,26	325,96	0,00	14.088,00	2.187,78	3.363,00
6000150	Bolivien - El Alto	0,00	0,00	0,00	118.022,29	118.022,29	3.474,00	0,00	90.332,00	-1.053,29	30.111,00
6000154	Congo - APED	0,00	0,00	0,00	89.566,89	89.566,89	3.562,00	0,00	69.468,00	0,00	23.660,89
		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>948.882,78</u>	<u>948.882,78</u>	<u>26.748,83</u>	<u>79.505,84</u>	<u>634.835,68</u>	<u>-22.506,71</u>	<u>238.783,38</u>
II. Projekte ohne Zuschüsse Dritter											
6000036	Pharmakina	0,00	0,00	0,00	45.735,80	45.735,80	0,00	0,00	0,00	0,00	45.735,80
6000101	Indien Dr. Rousselot	0,00	0,00	0,00	3.505,25	3.505,25	0,00	0,00	0,00	0,00	3.505,25
6000120	Togo - ARBES II	0,00	0,00	0,00	287,24	287,24	0,00	0,00	0,00	0,00	287,24
6000127	Südafrika - Thabang Ausbildung	0,00	0,00	0,00	25.037,50	25.037,50	0,00	0,00	0,00	0,00	25.037,50
6000134	Uganda ACCOD	0,00	0,00	0,00	9.945,12	9.945,12	0,00	0,00	0,00	0,00	9.945,12
6000142	Südafrika - Elim-Färbergarten	0,00	0,00	0,00	1.341,99	1.341,99	0,00	0,00	0,00	0,00	1.341,99
6000146	Guatemala - Jocotan	0,00	0,00	0,00	31.773,93	31.773,93	0,00	0,00	0,00	0,00	31.773,93
6000148	Guatemala - Verbess. der Sexualerz.	0,00	0,00	0,00	17.429,59	17.429,59	0,00	0,00	0,00	0,00	17.429,59
6000151	Ghana - ATBAWA	0,00	0,00	0,00	7.717,53	7.717,53	0,00	0,00	0,00	0,00	7.717,53
6000153	Uganda - PEFO	0,00	0,00	0,00	7.306,26	7.306,26	0,00	0,00	0,00	0,00	7.306,26
		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>150.080,21</u>	<u>150.080,21</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>150.080,21</u>
III. Projekte insgesamt (I. + II.)											
		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.098.962,99</u>	<u>1.098.962,99</u>	<u>26.748,83</u>	<u>79.505,84</u>	<u>634.835,68</u>	<u>-22.506,71 *</u>	<u>388.863,59 **</u>

* davon:

BMZ	-45.506,71
Lappe Stiftung	23.000,00
Sonstige	0,00
	<u>-22.506,71</u>

** davon:

kalkulatorischer Eigenanteil des Vereins an BMZ	160.201,90
---	------------

Darstellung der im Jahr 2013 getätigten Aufwendungen und der erhaltenen Zuschüsse Dritter für Projekte der pharmazeutischen Fachberatung
und Ermittlung der für die Projekte verwendeten Spendenmittel im Jahr 2013

	1.	2.	3.	4.	5. (1. - 4.)	6.	7.	8.	9.	
	unentgeltliche Medikamenten- und Equipmentabgabe	Direktzahlungen für Medikamente und Equipment	Personalkosten vor Ort	Geldmittel, Material, Sachkosten, Reisekosten etc.	Aufwendungen insgesamt	noch nicht verwendete Zuschüsse aus Vorjahren	erhaltene Zuschüsse	noch nicht verwendete Zuschüsse/ Forderungen	Spendenverwendung	
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
I. Projekte mit Zuschüssen Dritter										
7000021	Fachtagung lokale Produktion	0,00	0,00	9.000,00	23.225,78	32.225,78	-3.000,00	35.217,28	0,00	8,50
7000061	WHO GIZ Workshops	0,00	0,00	0,00	1.341,42	1.341,42	0,00	0,00	0,00	1.341,42
7000091	Analytiklabor MUHAS GTZ	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.118,61	0,00	0,00	3.118,61
7000110	GMP-Schulungen Haiti 2012	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.236,06	0,00	10.236,06	0,00
7000114	GMP Training NMROs	0,00	0,00	1.924,48	0,00	1.924,48	0,00	66.276,00	64.351,52	0,00
7000112	Analytiklabor Uni Kumasi	13.439,84	0,00	0,00	16.987,22	30.427,06	26.935,00	0,00	0,00	3.492,06
		<u>13.439,84</u>	<u>0,00</u>	<u>10.924,48</u>	<u>41.554,42</u>	<u>65.918,74</u>	<u>31.052,45</u>	<u>101.493,28</u>	<u>74.587,58</u>	<u>7.960,59</u>
II. Projekte ohne Zuschüsse Dritter										
7000113	Center for Referece Subst.	0,00	0,00	622,58	2.665,80	3.288,38	0,00	0,00	0,00	3.288,38
7000092	Produktentwicklung LTE	0,00	0,00	0,00	4.638,93	4.638,93	0,00	0,00	0,00	4.638,93
7000115	Projekt P+E Labor	0,00	0,00	1.867,73	1.165,19	3.032,92	0,00	0,00	0,00	3.032,92
		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.490,31</u>	<u>8.469,92</u>	<u>10.960,23</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>10.960,23</u>
III. Projekte insgesamt (I. + II.)										
		<u><u>13.439,84</u></u>	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>13.414,79</u></u>	<u><u>50.024,34</u></u>	<u><u>76.878,97</u></u>	<u><u>31.052,45</u></u>	<u><u>101.493,28</u></u>	<u><u>74.587,58</u></u> *	<u><u>18.920,82</u></u>
						* davon:				
						GIZ			64.351,52	
						Lappe Stiftung			10.236,06	
									<u><u>74.587,58</u></u>	

Darstellung der im Jahr 2013 getätigten Aufwendungen und des erhaltenen Zuschusses der Europäischen Gemeinschaft für das Großprojekt "Technology transfer and lokal production of high quality and affordable fixed dose anti-retroviral drugs" und Ermittlung der für dieses Projekt verwendeten Spendenmittel im Jahr 2013

	<u>1.</u>	<u>2.</u>	<u>3.</u>	<u>4.</u>	<u>5.</u>	<u>6.</u>	<u>7.</u>	<u>8.</u>	<u>9.</u>	<u>10.</u>
	unentgeltliche Medikamenten- und Equipmentabgabe €	Direktzahlungen für Medikamente und Equipment €	Personalkosten vor Ort €	Geldmittel, Material, Sachkosten, Reisekosten etc. €	(1. - 4.) Aufwendungen insgesamt €	noch nicht verwendete Zuschüsse aus Vorjahren €	erhaltene Zuschüsse €	Forderung gegenüber neuem Betreiber €	noch nicht verwendete Mittel €	Spendenverwendung €
<u>I. Projekte mit Zuschüssen Dritter</u>										
6000070 Lokale ARV-Produktion/Tansania	0,00	0,00	0,00	122.467,96	122.467,96	25.450,25	0,00	20.193,01	0,00	76.824,70
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>122.467,96</u>	<u>122.467,96</u>	<u>25.450,25</u>	<u>0,00</u>	<u>20.193,01</u>	<u>0,00</u>	<u>76.824,70</u>

Vergleich Spendeneingang und Spendenverwendung 2009 bis 2013

Die Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr:

	2009	2010	2011	2012	2013	Veränderung 2012 - 2013	
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	%
a) <u>Spendeneingang</u>							
freie Spenden	3.437	5.983	4.171	3.556	4.303	747	21,0
Sachspenden	2.208,70	4.783	1.906	2.136	1.435	-701	-32,8
Spenden mit Empfängerbestimmung	<u>327</u>	<u>332</u>	<u>2.427</u>	<u>2.196</u>	<u>2.379</u>	<u>183</u>	<u>8,3</u>
	<u>5.972</u>	<u>11.098</u>	<u>8.504</u>	<u>7.888</u>	<u>8.117</u>	<u>229</u>	<u>2,9</u>
b) <u>Spendenverwendung</u>							
unentgeltliche Abgabe von Medikamenten und Equipment	3.392	7.199	3.986	3.597	2.666	-931	-25,9
./. Selbstkostenaufschlag	-397	-818	-797	-719	-464	255	35,5
Verwendung von Spenden mit Empfängerbestimmung	327	332	2.427	2.075	2.325	250	12,1
Aufwand für Öffentlichkeitsarbeit, Ver- waltung und Abwicklung der Spenden	<u>1.114</u>	<u>1.290</u>	<u>1.535</u>	<u>1.143</u>	<u>1.283</u>	<u>140</u>	<u>12,3</u>
	4.435	8.003	7.151	6.096	5.810	-286	-4,7
Aufwand für pharmazeutische Fachberatung	61	113	70	108	68	-40	-37,0
Spendenverwendung für Projekte nach Verrechnung mit Zuschüssen Dritter	1.147	810	589	437	581	144	33,0
Kosten der Projektteilung	145	219	330	409	339	-70	-17,1
Personalkosten ideeller Bereich	517	595	591	601	540	-61	-10,2
Abschreibung ideeller Bereich	112	174	151	191	187	-4	-2,1
Sachkosten ideeller Bereich	0	0	151	0	390	390	-
sonstige Spendenverwendung	<u>290</u>	<u>232</u>	<u>302</u>	<u>203</u>	<u>152</u>	<u>-51</u>	<u>-25,1</u>
Summe b)	<u>6.707</u>	<u>10.146</u>	<u>9.335</u>	<u>8.045</u>	<u>8.067</u>	<u>22</u>	<u>0,3</u>
c) Unterschied (Spendeneinnahmen ./. Spendenverwendung)							
	<u>-735</u>	<u>952</u>	<u>-831</u>	<u>-157</u>	<u>50</u>	<u>207</u>	<u>131,9</u>
Stand 1.1.	620	-115	837	157	0		
Veränderung	<u>-735</u>	<u>951</u>	<u>-680</u>	<u>-157</u>	<u>50</u>		
Stand 31.12.	-115	837	157	0	50		
Verpflichtung aus Projekten	<u>369</u>	<u>324</u>	<u>1.692</u>	<u>1.081</u>	<u>905</u>		
Gesamtverpflichtung	<u>255</u>	<u>1.161</u>	<u>1.849</u>	<u>1.081</u>	<u>955</u>		

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.